

Beschl.-Nr. 9

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 27.09.2019

Betreff: Nachtrag des Anwesens Heilig-Geist-Gasse 393, 84028 Landshut, in die
Denkmalliste - Herstellung des gemeindlichen Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Referent: i. V. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

		<u>einstimmig</u>				
mit	9	gegen	0	Stimmen		beschlossen:

Die Stadt Landshut erteilt für die vorgeschlagene Aufnahme des Anwesens Heilig-Geist-Gasse 393, 84028 Landshut, das Benehmen gemäß Art. 2 Denkmalschutzgesetz.

Landshut, den 27.09.2019

STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

